

# Vernehmlassungsverfahren

---

## **Eidgenössisches Finanzdepartement/Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation**

### **Verfassungsbestimmung über ein Klima- und Energielenkungssystem**

Die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung soll die Möglichkeiten von Klima- und Energieabgaben erweitern und den Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem in der Verfassung verankern. Der Übergang zum Lenkungssystem, welches primär durch Abgaben und den damit verbundenen Anreizen wirkt, ermöglicht es, die Klima- und Energieziele wirksamer und kostengünstiger zu erreichen als mit Förder- und regulatorischen Massnahmen.

Datum der Eröffnung: 13. März 2015

Vernehmlassungsfrist: 12. Juni 2015

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:

Eidg. Finanzverwaltung, 3003 Bern, Telefon 058 46 26331, Fax 058 46 27549,  
[www.efv.admin.ch/](http://www.efv.admin.ch/)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:

[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

24. März 2015

Bundeskanzlei